



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Hamburger Energiewerke GmbH
Geschäftsführung
Ausschläger Elbdeich 123
20539 Hamburg

I - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
I12-Energieerzeugung und Abfallverbrennung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

Gz. I12-BA34744-94/2020-N5
14.04.2022

- Vorhaben:** Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks
- Antrag:** vom 25.06.2020, eingegangen am 25.06.2020, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG¹ sowie einem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 25.06.2020, eingegangen am 25.06.2021, ergänzt um einem zweiten Antrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 05.10.2021, eingegangen am 05.10.2021
- Antragsteller:** Hamburger Energiewerke GmbH (ehemals Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg)
- Belegenheit:** Dradenaustraße ohne Nr., 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474

5. Nachtrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

I

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25.11.2021 (Az.: BA34744-94/2020), zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nr. in 21129 Hamburg, wird unter Abschnitt II, Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nr. 6 vom 12.04.2022, Prüfnummer 2021D167 ergänzt.

Die in der beigegeführten Anlage 1 zum Prüfbericht (s. Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

¹ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 1 des Gesetzes v. 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

II Sonstige Regelungen

Dieser Nachtrag, nebst Anhang 1 ist der Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25.11.2021 (Az.: BA34744-94/2020) beizufügen.

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.



Anhang 1: Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 6 vom 12.04.2022 zum Genehmigungsverfahren mit Prüfnummer 2021D167

Anlage Nr. 1 zum Ergänzungsbescheid Nr. vom 14.04.2022
Zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25.11.2021 Gz.: I12-BA34744 - 94/2020

Prüfung durch:

██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████

Grundstück: Dradenastraße o. Nr. , 21129 Hamburg
Bauvorhaben: KWK - Anlage Dradenau

Eingereichte Bauvorlagen
als Grundlage für die Ausführung

Geprüfte Bauvorlagen:

Fortsetzung wegen bauseitiger Änderungen.

Statische Nachweise für folgende Bauteile:
Regenrückhaltebecken und Stützwand

| | | |
|----------------|--|-------------|
| Anlagen-Nr. 16 | Statische Berechnung Rev E Stand 14.03.2022 Seiten: 6.27-6.50 | 2-fach b.Ä. |
| Anlagen-Nr. 17 | Statische Berechnung Stützwand 1 Richtung Bahntrasse 104ZICED50001 Stand 21.01.2022 Seiten: 1.1-1.3; 2.1-2.3; 3.4-3.7; 4.8-4.20; 5.1 | 2-fach |

Ausführungspläne für folgende Bauteile:
Stützwand

| | | |
|--------------------|---|--------|
| Anlagen-Nr. ST 533 | 105ZI3350001 Stützwand 1 Aufsicht, Ansicht, Schnitte, Details Schalplan Stand 16.07.2021 | 2-fach |
| Anlagen-Nr. ST 534 | 105ZI9750001 A Stützwand 1 – Wandabschnitte 1-3 Aufsicht, Ansicht, Schnitte, Details, Bewehrungsplan Stand 05.04.2022 | 2-fach |
| Anlagen-Nr. ST 535 | 105ZI9750002 A Stützwand 1- Wandabschnitte 4-6 Aufsicht, Ansicht, Schnitte, Details Bewehrungsplan Stand 05.04.2022 | 2-fach |

Bauvorlagen mit Sichtvermerk:

| | | |
|--------------------|---|--------|
| Anlagen-Nr. ST 532 | 105zi3050001 A Stützwand 1 Lageplan Ausführungsplan Stand 02.03.2022 | 2-fach |
|--------------------|---|--------|

Verfahrensvorschriften für die Ausführung:

Baubeginnvorbehalte: (Aufschiebende Bedingungen)

Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte Ausführungszeichnungen vorliegen. Die Ausführungszeichnungen (**Konstruktionspläne für die Teilbaumaßnahmen, Bewehrungspläne für die Teilbaumaßnahmen**) sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen. (§ 70 Abs. 2 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für **die einzelnen Kraftwerksbauten (Teilbaumaßnahmen)** darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Nachweis der Standsicherheit für **die einzelnen Kraftwerksbauten** einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne. (§ 15 Abs. 1 HBauO)

Baubeginn:

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

Die Arbeiten an das gesamte Bauvorhaben werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfingenieur für Baustatik, Dr. Ing. Olaf Drude, Veritaskai 8, 21079 Hamburg überwacht. Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfingenieur mitzuteilen (§ 58 Abs. 1 HBauO).

Die Tätigkeiten - **Herstellen und Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften (Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) auf Baustellen** - sind durch eine Überwachungsstelle gemäß ÜTVO in der geltenden Fassung (z.Zt. Ausgabe 20.Mai 2003) zu überwachen. Der Überwachungsbericht ist zur Bauakte zu geben. Die hierfür anerkannten Überwachungsstellen sind in dem Verzeichnis der Prüf- Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen (DIBt-Mitteilungen) benannt. Der Überwachungsvertrag ist dem Prüfingenieur vorzulegen. (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBauO)

Verwendbarkeitsnachweise:

(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs.3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und der Bauherrin / dem Bauherrn zur Gewährleistung ihrer / seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorIVO auszuhändigen.

Hinweis:

Im Rahmen der bautechnischen Prüfung werden nur die bauordnungsrechtlich wesentlichen Merkmale, die zur Erfüllung der Grundanforderungen an die Standsicherheit, die Standsicherheit im Brandfall bzw. an den Wärmeschutz erforderlich sind, stichprobenartig überprüft.

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte und Bauarten mit den technischen Regeln. Die Unternehmerin / Der Unternehmer, die / der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten mit den Technischen Bestimmungen der VV TB Hamburg zu bescheinigen (§§ 19a-23a und §81a HBauO).

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / European Technical Approval für Halfen HDB Dübelleisten (ETA-12/0454) (§§ 19c, 20a und 56 Abs. 2 HBauO).

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / European Technical Approval für Ferbox Rückbiegeanschlüsse (ETA-20/0842) (§§ 19c, 20a und 56 Abs. 2 HBauO).

Bauordnungsrechtliche Anforderungen (Auflagen und Hinweise):

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

Für die nachträgliche Errichtung der Rückkühlanlage oberhalb des Regenrückhaltebeckens dürfen die Lasten die des Lastmodell 1 (ein Fahrstreifen) gem. DIN EN 1991-2 nicht überschreiten. Dies ist im Zuge der Errichtung des Rückkühlers zu überprüfen.

Es ist sicherzustellen, dass sowohl oberhalb des Regenrückhaltebeckens als auch angrenzend Fahrzeugverkehr nur auf einem Fahrstreifen begrenzt wird.

Die bautechnische Prüfung wird fortgesetzt.

